

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.11.2021

Stellungnahme zum Antrag der SPD Fraktion AN/2113/2021 Änderungsantrag zum Antrag AN/1897/2021 „Sonnendeck – PV-Anlagen über Autobahnen“

Zu dem Antrag der SPD Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für die Errichtung von Lärmschutzwänden ist die Autobahn GmbH des Bundes verantwortlich. Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. der Bau von Lärmschutzwänden werden nur dann ergriffen, wenn gesetzliche Lärmgrenzwerte in autobahnnahen Wohngebieten überschritten werden. Den Ausbau der Lärmschutzwände an Autobahnen rund um Köln kann die Stadt Köln nicht vorantreiben, da sie nicht Baulastträger der Autobahnen in Köln ist.

Gleichwohl ist das Heben des PV-Potenzials ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der Klimaneutralität. Im Rahmen der Prüfung sind technische Wirkungsgrade und wirtschaftliche Aspekte einzubeziehen, sowie die Ergebnisse der derzeit stattfindenden Projekte zur Prüfung des Einsatzes von PV-Anlagen neben und über von Autobahnen. (siehe nachfolgende Links)

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/046-bilger-solardach-ueber-der-autobahn.html>

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/sonnenstrom-von-der-autobahn-forscher-entwickeln-pv-ueberdachung/>

Derzeit hat der Ausbau von PV auf baulichen Anlagen Priorität. In der Prüfung ist aber auch die Nutzung von versiegelten Flächen sowie Prüfaufträge zu alternativen Photovoltaik-Anwendungen. Daneben wird es auch über Bau- und Energieleitlinien weitere Vorgaben geben. In dem Zusammenhang wird auf die in die politische Beratung eingebrachte Beschlussvorlage „Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG“ (Session Nr. 3762/2021) und den darin aufgeführten Maßnahmen verwiesen.

Gez. Wolfgramm